IHK Koblenz
Starke Wirtschaft.
Starke Region.

Merkblatt zur mündlichen Ergänzungsprüfung
Präsentation und zum Fachgespräch
Geprüfte Veranstaltungsfachwirte

Die Verordnung über die Prüfung zum/zur Veranstaltungsfachwirt / Geprüften Veranstaltungsfachwirtin vom 25. Januar 2008 fordert in § 3 Abs. 5-8 eine Präsentation und ein Fachgespräch. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen Prüfung (§ 3 Abs. 9).

Mündliche Ergänzungsprüfung

WQ: Hat die zu prüfende Person in nicht mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte Leistung (Note 5) erbracht, ist in diesem Qualifikationsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst, dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet. Dauer der Ergänzungsprüfung: 15 Minuten

HQ: Hat die zu prüfende Person in nicht mehr als zwei schriftlichen Prüfungsleistungen mangelhafte Leistung (Note 5) erbracht, ist in diesem Handlungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst, dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet. Dauer je Ergänzungsprüfung: 15 Minuten

Präsentation

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Das Thema für diese Präsentation ist bis zum 1. Schriftlichen Prüfungstag von der zu prüfenden Person über das IHK-Online-Portal einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür die zugehörige PIN, welche Sie von der IHK per Email zugesandt bekommen haben.
Das Thema ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert.
Falls vom Prüfungsteilnehmer bis zum oben genannten Termin kein Thema eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt und als nicht bestanden gewertet wird.

Die Themenstellung kann sich auf folgende Handlungsbereiche beziehen:

1. Analysieren von Märkten und Definieren von Marktchancen
2. Konzipieren von Veranstaltungsprojekten
3. Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Veranstaltungen
4. Akquisition von Kunden sowie kundenorientierte Vermarktung von Veranstaltungen

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der angekreuzten Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert werden.

Bitte fertigen Sie Handouts für den Prüfungsausschuss an (4 Exemplare). Umfang und Gestaltung der Handouts liegen im eigenen Ermessen.

Medieneinsatz bei der Präsentation

- Smartboard mit HDMI Anschluss
- Beamer
- Dokumentenkamera
- Flipchart / Pinnwand

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Beamer ist die zu prüfende Person verantwortlich. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Beamer muss der Laptop eine Standard-VGA-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Beamer und Ihrem Notebook muss die zu prüfende Person persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen müssen Sie trotzdem in der Lage sein, Ihre Präsentation zu halten, z. B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation soll im Fachgespräch nachgewiesen werden in Situationen der Veranstaltungswirtschaft wissen und anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen können.

Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses begrüßt Sie, klärt die Formalitäten und fordert Sie dann auf, mit der Präsentation zu beginnen. Sie stellen zunächst die Ausgangssituation und die Problemstellung dar und leitet mit der Präsentation das Fachgespräch ein. Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten. Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten. Im Anschluss an die Beratungszeit, informieren die Personen des Prüfungsausschusses über das Bestehen / Nichtbestehen des situationsbezogenen Fachgespräches. Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Die Präsentation geht mit einem dritten in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

Allgemeine Hinweise

Wir bitten Sie, *spätestens 10 Minuten* vor Beginn Ihrer Prüfung anwesend zu sein. Bitte berücksichtigen Sie Zeitverluste durch die Parkplatzsuche oder Verzögerungen bei der Anfahrt durch Witterungs- oder Verkehrsprobleme. Ein verspätetes Erscheinen hat zur Folge, dass die Prüfung nicht mehr durchgeführt werden kann. Eine Veränderung der Prüfungszeiten (z. B. durch Verlängerung des Prüfungsgespräches) ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, für die Vorbereitung der Präsentation eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten.

Stand: 06.09.2024